



Vorlage Nr.: V0377-1/09
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat		nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Wahl des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden
Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg.

2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg (Neufassung) folgende sieben Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)
Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)
Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)
Frau/Herr

	(Name, Vorname)	(Funktion)
Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)
Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)
Frau/Herr (Name, Vorname) (Funktion)

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg wird beauftragt, den notwendigen Gesellschafterbeschluss entsprechend der Beschlusspunkte 1 und 2 herbeizuführen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

- * HH-Stelle/Finanzposition:
- * einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- * laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- * zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- * jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Entsprechend § 8 der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Alleinige Gesellschafterin der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg ist die Landeshauptstadt Dresden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden vom Stadtrat bestimmt. Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu bestimmen, werden diese gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz verwiesen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden kann nach Maßgabe vorgenannter Festlegungen im Gesellschaftsvertrag der Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg insgesamt sieben Personen für den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestimmen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates auf der Grundlage des bisherigen Gesellschaftsvertrages ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1

Helma Orosz